

## **Allgemeine Informationen:**

### **Versicherungsbedingungen:**

Mit Vertragsabschluss ist eine Selbstbeteiligung im Schadenfall vereinbart. Die Höhe der Selbstbeteiligung ist abhängig von der jeweiligen Mietvereinbarung. Sofern keine spezielle Vereinbarung getroffen wurde, gelten die folgenden Bedingungen:

- Kfz - Haftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von 2.000,00 Euro
- Teilkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von 2.000,00 Euro

Bei einem selbstverschuldeten Unfall ist der Nutzer verpflichtet, die Selbstbeteiligung pro Schadenereignis zu übernehmen bzw. Kosten bis zu diesem Betrag auch ohne Inanspruchnahme der Versicherung oder bei Schäden des gegnerischen Fahrzeugs an den Vermieter zu entrichten.

Mit Vertragsabschluss akzeptieren Sie die Bedingungen die Allgemeinen Kraftfahrtbedingungen. Grundsätzlich verfügen alle Fahrzeuge über eine vollwertige Haftpflicht-/ Kaskoversicherung

O. g. Versicherungsschutz richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung genannten Versicherungsbedingungen.

Die Details hierzu finden Sie auf der Übersichtsseite unter dem Punkt: Allgemeine Versicherungsbedingungen

## **Schadenfall**

Im Schadenfall ist es wichtig, schnell und korrekt zu handeln, um eine reibungslose Abwicklung sicherzustellen. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

### **Sicherheit geht vor:**

Stellen Sie sicher, dass alle Beteiligten in Sicherheit sind. Schalten Sie die Warnblinkanlage ein, ziehen Sie eine Warnweste an und sichern Sie die Unfallstelle mit einem Warndreieck.

### **Polizei informieren:**

Sobald Dritte (Personen, Gegenstände oder andere Fahrzeuge) in den Unfall oder Schaden involviert sind, sind Sie verpflichtet, die Polizei zu rufen und den Vorfall polizeilich aufnehmen zu lassen. Lassen Sie sich eine Kopie des Polizeiberichts oder zumindest die Vorgangsnummer geben.

### **Dokumentation des Schadens:**

Fotografieren Sie den Schaden aus verschiedenen Perspektiven, um den Vorfall zu dokumentieren. Achten Sie darauf, auch die Umgebung und mögliche Unfallspuren aufzunehmen.

### **Schadensmeldung über unsere App:**

Nutzen Sie unsere Schaden App / PreCheckGo, um den Schaden schnell und unkompliziert zu melden. Die App ermöglicht es Ihnen, Fotos und alle relevanten Informationen direkt digital an uns zu übermitteln. Das spart Zeit und sorgt für Transparenz.

### **Meldung an uns:**

Informieren Sie uns unverzüglich über den Schaden. Falls Sie die App nicht nutzen können, setzen Sie sich direkt mit unserem Kundenservice in Verbindung.

### **Warten auf weitere Anweisungen:**

Nach der Schadensmeldung erhalten Sie von uns alle weiteren Informationen und Anweisungen zur Vorgehensweise.

### **Keine eigenmächtigen Reparaturen:**

Lassen Sie keine Reparaturen ohne unsere Zustimmung durchführen, da dies zu Problemen bei der Kostenübernahme führen kann.

Unabhängig von der Haftung des Mieters ist die Fuhrwerk Plus GmbH berechtigt, die Bearbeitung von Schadensereignissen mit einer Pauschalgebühr i.H.v. 59,50€ inkl. Mehrwertsteuer zu berechnen. Ein höherer Aufwand muss nachgewiesen werden. Alle weiteren Preise sowie Gebühren entnehmen Sie der Gebührentabelle.

**Kontaktdaten:**

Fahrwerk Plus Schadenabteilung: 0221 / 292896 - 62

Fahrwerk Plus Zentrale: 0221 / 292896 - 0

E-Mail:

[schaden@fuhrwerk.plus](mailto:schaden@fuhrwerk.plus)

Postanschrift:

Siegburger Str. 229c, 50679 Köln

Bürozeiten:

08:00 Uhr - 17:00 Uhr

**Pannenfall**

Im Pannenfall ist es wichtig, ruhig zu bleiben und gezielt zu handeln. Hier sind die Schritte, die Sie beachten sollten:

**Sicherheit geht vor:**

Halten Sie das Fahrzeug, wenn möglich, an einem sicheren Ort an (z. B. auf dem Seitenstreifen oder einem Parkplatz). Schalten Sie die Warnblinkanlage ein und ziehen Sie eine Warnweste an. Sichern Sie die Pannenstelle mit einem Warndreieck (mindestens 100 m Abstand auf Autobahnen, 50 m auf Landstraßen).

**Fahrzeug überprüfen:**

Versuchen Sie, den Grund der Panne zu identifizieren, sofern dies gefahrlos möglich ist. Begeben Sie sich und Ihre Mitfahrer an einen sicheren Ort, falls das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist.

**Pannenhilfe kontaktieren:**

Rufen Sie die in Ihren Unterlagen angegebene Pannenhilfe-Hotline an. Die Kontaktdaten finden Sie in der Fahrzeugmappe oder in der App. Geben Sie den genauen Standort (z. B. über GPS oder die nächste Ausfahrt) und eine Beschreibung des Problems an.

**Nutzung unserer App:**

Nutzen Sie unsere Schaden App / PreCheckGo, um den Vorfall zu dokumentieren und uns schnellstmöglich zu informieren. Die App ermöglicht es Ihnen, Fotos und Details zum Pannenfall zu übermitteln.

**Warten auf Hilfe:**

Warten Sie an einem sicheren Ort, bis die Pannenhilfe eintrifft. Bleiben Sie möglichst nicht im Fahrzeug, insbesondere auf Autobahnen.

**Keine eigenmächtigen Reparaturen:**

Versuchen Sie nicht, eigenständig Reparaturen durchzuführen, wenn Sie nicht sicher sind, was zu tun ist, oder wenn dies gefährlich sein könnte. Überlassen Sie die Reparatur der Pannenhilfe.

**Informieren Sie uns:**

Benachrichtigen Sie uns über den Pannenfall, insbesondere wenn das Fahrzeug abgeschleppt werden muss oder nicht mehr fahrbereit ist. Mit diesen Schritten sorgen Sie für Ihre Sicherheit und eine schnelle Lösung des Problems.

Sollte das Fahrzeug auf Grund einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrtüchtig sein, so wird sich der Pannenservice im Zuge der Betreuung in der Regel auch um das Abschleppen zu einem priorisierten Vertrags Händler kümmern. In der Regel umfasst dies in einigen Fällen, je nach Ereignis, auch die Stellung eines Ersatzfahrzeuges.

Wir möchten Sie an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Rahmen unseres Mietverhältnisses generell kein Anspruch auf einen Ersatzwagen besteht.

Sollte Ihnen dennoch durch den Pannenservice des Herstellers ein Fahrzeug gestellt werden, entscheidet der Hersteller/Händler ob und wie lange Ihnen dieses kostenfrei zur Verfügung steht.

Sollte das Fahrzeug durch einen Unfall oder einen technischen Defekt nicht weiter fahrbereit sein, endet der Mietvertrag gemäß den Vereinbarungen (AGB). Sollten Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrzeuges entstehen, werden diese nicht übernommen.

## **Reparaturen & Instandsetzungen**

Bei Reparaturen und Instandsetzungen während der Mietdauer gibt es einige wichtige Punkte, die beachtet werden müssen, um Probleme und zusätzliche Kosten zu vermeiden. Hier sind die wesentlichen Regeln:

### **Keine eigenmächtigen Reparaturen:**

Eigenmächtige Reparaturen ohne vorherige Zustimmung von uns sind nicht gestattet. Diese können dazu führen, dass die Kosten nicht übernommen werden.

### **Zustimmung einholen:**

Bevor eine Reparatur durchgeführt wird, musst du uns kontaktieren und die Zustimmung einholen. Wir prüfen den Schaden und entscheiden, ob und wie die Reparatur durchgeführt werden soll.

### **Vertragswerkstätten nutzen:**

Reparaturen müssen in einer von uns freigegebenen Vertragswerkstatt durchgeführt werden. Dies gewährleistet, dass die Arbeiten fachgerecht und nach unseren Vorgaben erfolgen.

### **Schadenmeldung:**

Schäden oder notwendige Instandsetzungen müssen unverzüglich gemeldet werden, idealerweise über unsere Schaden App / PreCheckGo. Hier kannst du alle relevanten Informationen und Fotos des Schadens übermitteln.

### **Kostenvoranschlag:**

In der Regel ist ein Kostenvoranschlag der Werkstatt erforderlich, bevor die Reparatur freigegeben wird. Dieser muss von uns geprüft und genehmigt werden.

### **Dokumentation:**

Lasse dir nach der Reparatur eine detaillierte Rechnung und einen Reparaturnachweis aushändigen. Diese Unterlagen müssen uns zur Abrechnung vorgelegt werden.

### **Notfälle:**

In dringenden Notfällen (z. B. Pannen, die das Weiterfahren unmöglich machen) kannst du die Pannenhilfe kontaktieren. Die Kontaktdaten findest du in den Fahrzeugunterlagen oder in unserer App.

### **Kostenübernahme:**

Die Kostenübernahme hängt von der Art des Schadens ab:

-**Verschleißreparaturen:** Diese werden in der Regel von uns übernommen, sofern sie nicht durch unsachgemäße Nutzung entstanden sind.

-**Unfallschäden:** Hier greift die Kaskoversicherung, allerdings kann eine Selbstbeteiligung anfallen.

-**Eigenverschuldete Schäden:** Reparaturkosten können dir in Rechnung gestellt werden, wenn der Schaden durch unsachgemäße Nutzung oder Fahrlässigkeit entstanden ist.

### **Rücksprache bei Unsicherheiten:**

Wenn du dir unsicher bist, ob eine Reparatur notwendig ist oder wie du vorgehen sollst, kontaktiere uns direkt. Wir helfen dir, den richtigen Weg zu finden.

## **Inspektionen / Wartungen und Verschleiß**

Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge für die gesamte Dauer der Anmietung in der Herstellergewährleistung.

Da es sich bei dem angemieteten Modell um ein Fahrzeug handelt, welches nach Herstellervorgaben „Longlife-Serviceintervall“ hat, sind Inspektionen sowie sonstige Wartungsarbeiten im Rahmen der freigegebenen Kilometerlaufleistung nicht zu erwarten.

Sollte jedoch durch die Überschreitung dieser Kilometerlaufleistung Servicebedarf entstehen, so ist der Mieter verpflichtet, die vorgeschriebenen Wartungsdienste (je nach Fahrzeugtyp aus Serviceintervallanzeige und/oder Kundendienstscheckheft ersichtlich) nach seiner Wahl von einem autorisierten Servicepartner der entsprechenden Fahrzeugmarke ausführen zu lassen.

Die Durchführung hat sich der Mieter im Kundendienstscheckheft bestätigen zu lassen. Eventuell fällige und nicht durchgeführte bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführte oder nicht bestätigte Inspektionen und/oder Wartungen werden in vollem Umfang berechnet. Es gelten die vorgeschriebenen Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller. Der Mieter ist verpflichtet, die Wartungsintervalle einzuhalten und uns über anstehende Wartungen zu informieren. Wird dies versäumt, trägt der Mieter die Verantwortung für alle daraus resultierenden Kosten.

Der Mieter trägt darüber hinaus die allgemeinen Betriebs- und Wartungskosten (Benzin, Motoröl, Kühlmittel, AdBlue, Reifenschäden) sowie Reparaturkosten außerhalb der Herstellergewährleistung, die auf die Nutzung zurückzuführen sind.

## **Fahrzeugrücknahme**

### **Vorbereitung der Fahrzeugrückgabe:**

Der Kunde wird rechtzeitig vor Ablauf der Mietdauer über den Rückgabeprozess informiert. Das Fahrzeug sollte in einem sauberen und ordentlichen Zustand zurückgegeben werden, inklusive aller Zubehörteile (z. B. Reifensätze, Ladekabel, Warndreieck). Fehlendes Zubehör wird in Rechnung gestellt. Schäden, die während der Mietdauer entstanden sind, sollten idealerweise vorab über unsere Schaden App / PreCheckGo gemeldet und dokumentiert werden, um den Rückgabeprozess zu beschleunigen.

### **Abholung durch Logistiker:**

Am Ende der Mietlaufzeit wird das Fahrzeug durch unseren Logistiker am vereinbarten Ort abgeholt. Der Gefahrenübergang erfolgt in dem Moment, in dem das Fahrzeug vom Logistiker übernommen wird. Gemeinsam mit dem Kunden wird ein Übergabeprotokoll erstellt, das den Zustand des Fahrzeugs dokumentiert. Hierbei empfehlen wir die Nutzung unserer App, um den Prozess zu digitalisieren und zu vereinfachen.

### **Begutachtung durch Gutachter:**

Nach der Abholung wird das Fahrzeug am Aussteuerungsort (z. B. einem unserer Partnerstandorte) von einem unabhängigen Gutachter final begutachtet. Der Gutachter bewertet den Zustand des Fahrzeugs anhand unseres definierten Schadenkatalogs, um zwischen normalen Gebrauchsspuren und schadenrelevanten Beschädigungen zu unterscheiden.

### **Schadensbewertung und Abrechnung:**

Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, werden dokumentiert und dem Kunden in Rechnung gestellt. Hierzu zählen z. B. Kratzer, Dellen, Glasschäden oder fehlendes Zubehör. Die Schadensbewertung erfolgt transparent und fair, basierend auf unserem Schadenkatalog.

### **Abschluss des Rückgabeprozesses:**

Nach der finalen Bewertung erhält der Kunde eine Abschlussrechnung, die alle eventuellen Zusatzkosten (z. B. Schäden, fehlendes Zubehör) sowie eine detaillierte Dokumentation enthält. Falls keine Schäden oder offenen Posten vorliegen, wird der Rückgabeprozess abgeschlossen.

### **Wichtige Hinweise für den Kunden:**

Schaden App / PreCheckGo: Wir empfehlen die Nutzung unserer App für die Rückgabe, um Schäden vorab zu melden und den Prozess zu beschleunigen. Das Fahrzeug sollte termingerecht zurückgegeben werden, um zusätzliche Kosten zu vermeiden. Transparenz: Alle Schritte des Rückgabeprozesses sind klar dokumentiert und nachvollziehbar.

Die Dokumentation der Schäden dient nur zur Protokollierung grober, offensichtlicher Mängel und ersetzt kein Protokoll eines Sachverständigen nach DIN EN 17024. Die Grundlage der Abrechnung von Schäden und technischen Mängeln bildet die kurzfristig im Nachhinein zu erstellende Sachverständigenbewertung unter Berücksichtigung des geltenden Schadenkataloges.